

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/082/24

öffentlich

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 21.10.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

| | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 14.11.2024 | Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg | Vorberatung |
| 20.11.2024 | Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg | Vorberatung |
| 05.12.2024 | Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg | Entscheidung |

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1.

| | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------|
| Erarbeitet durch: | Rehbein, Christian | <i>gez. Ch. Rehbein</i> | 23.10.24 |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 1.5 Jugend und Sport | <i>gez. Kusch</i> | 23.10.24 |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin | <i>gez. Frommert</i> | 25/10/24 |
| Oberbürgermeister | Frank Ruch | <i>gez. F. Ruch</i> | 28.10.24 |

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg (WESQ) ist aufgrund ihrer seit Jahren unausgeglichenen Haushaltslage durch die Kommunalaufsicht aufgefordert worden, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu verabschieden, die langfristig einen strukturellen Ausgleich sichern. Insbesondere wird dabei der Umfang der freiwilligen Leistungen kritisiert. Dazu gehört auch die Sportförderung.

Um dieser Aufforderung nach zu kommen, wurde bereits am 25. September 2024 im Beisein des Oberbürgermeisters ein „Runder Tisch Sport“ einberufen. Die teilnehmenden Quedlinburger Sportvereine verständigten sich und haben signalisiert eine angemessene Anpassung der Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Sportstätten, die letztmalig im Jahr 2015 angepasst worden sind, mitzutragen.

Durch den Oberbürgermeister Herrn Frank Ruch wurde darauf hingewiesen, dass die Welterbestadt Quedlinburg schon seit vielen Jahren die Sportförderung, als freiwillige Leistung, erfolgreich gegenüber den eingetragenen gemeinnützigen Sportvereinen der WESQ praktiziert. Als wesentlicher Bestandteil der Sportentwicklungsplanung ist die Sportförderung die materielle und finanzielle Basis für das gesellschaftliche Wirken der Sportvereine. Die WESQ erkennt die gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitische Bedeutung des organisierten Sports als einen bedeutenden Bestandteil des Lebens in unserer Stadt an und unterstützt die Quedlinburger Sportvereine.

Nach wie vor ist vorgesehen, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung von Trainings- und Wettkampfgruppen der Nutzungsberechtigten im Nachwuchsbereich (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) der Gruppe C, wenn es sich um Kinder und Jugendliche aus der WESQ handelt, kein Nutzungsentgelt erhoben wird.

Für die örtlichen Breitensportvereine, die dem KSB angehören, sowie für anerkannte sonstige öffentliche Bereiche, Vereine und Verbände erhöht sich das Nutzungsentgelt von 4,00 € pro Nutzungsstunde auf 6,00 € pro Nutzungsstunde.

Alle anderen Nutzer zahlen das kostendeckende Entgelt gemäß der Kostenrechnung 2019 bis 2022.

Diese Betriebskostenbeiträge sind in der zu beschließenden Benutzungs- und Entgeltordnung, Anlage 1, eingearbeitet.

Abhängig von der Anzahl der Nutzungsstunden der Schulen des Landkreises und der verschiedenen Bildungsträger für die Sportstätten wird eine Einnahmeverbesserung erfolgen.

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> | | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 4.2.4.101.432101 EUR 10.000,00 | <input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR | Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR | Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR | Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR |
| Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | Folgejahre | |
| Jahr EUR | | Jahr EUR | |
| Jahr EUR | | Jahr EUR | |
| Jahr EUR | | Jahr EUR | |

Anlagen:

- 1) Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg
- 2) Kostenkalkulation
- 3) Synopse zur Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten und Sporteinrichtungen